

## **BESCHLUSS B-135/2019**

### **Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße**

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

21.05.2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für Teilbereiche des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße soll der Bebauungsplan geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- Im Mischgebiet MI1 an der Adelsbergstraße westlich der Planstraße A soll die maximale Traufhöhe von 10,50 m auf 13,50 m erhöht werden.
  - In den Wohngebieten WA2 und WA3 an der Bernhardstraße östlich der Planstraße A soll die maximale Traufhöhe von 10,50 auf 13,50 m sowie die maximale Geschossigkeit von III auf IV erhöht werden.
2. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.